

Niederschrift
über die Sitzung des Finanz- und Personalausschusses
am 05.11.2024

Tagungsort: Rochdale-Raum, 2. OG, Altes Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:00 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Tom Brüntrup

Herr Vincenzo Copertino

Herr Bernd Henrichsmeier

Herr Carsten Krumhöfner

SPD

Frau Brigitte Biermann

Herr Birol Keskin

Herr Björn Klaus

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Klaus Peter Johner

Frau Romy Mamerow

Herr Klaus Rees

Herr Janko Spieker

FDP

Herr Gregor vom Braucke

Die Linke

Herr Dr. Dirk Schmitz

Schriftführung

Frau Kerstin Gast

Von der Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Kaschel

Frau Wemhöner (Amt für Finanzen)

Herr Vahle (Amt für Personal)

Herr Meier (Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Vorsitzende Herr Rees begrüßt die Mitglieder des Finanz- und Personalausschusses sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung. Er teilt mit, dass Herr Kneller heute terminlich verhindert ist.

Herr Rees stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses sowie die ordnungsgemäße Einladung fest.

Herr Rees informiert, dass unter TOP 2 Mitteilungen zur Bilanzierungshilfe und zur Steuer-schätzung eingestellt sind und unter TOP 3 vier Anfragen eingegangen sind.

Zu TOP 12 und 13, die heute in 2. Lesung beraten werden, ist eine Stellungnahme des Rechtsamtes beigefügt worden.

TOP 14 wird von der Verwaltung für den FiPA zurückgezogen

Herr Copertino beantragt, die TOP 9 und 17 heute in erster Lesung zu beraten.

Die Ausschussmitglieder erklären sich mit der Tagesordnung einverstanden.

Herr Rees informiert über den Verfahrensvorschlag der Verwaltung zu den Abschlussberatungen im FiPA am 02. und 03.12.2024:

Sitzungsbeginn am 02.12.2024 um 10 Uhr im Rochdale-Raum

Die Verwaltung erstellt einen Ablaufplan. Die Veränderungslisten werden vorab als DIN A3-Ausdruck in die Fächer verteilt. Die Ausschussmitglieder werden darüber per Mail informiert. Fragen zu den Listen sind dem Vorsitzenden Herrn Rees und der Schriftführerin Frau Gast vorab per Mail zuzuleiten, damit eine Beantwortung bis zur Sitzung erfolgen kann.

Zu Beginn der Sitzung wird Herr Kaschel über den aktuellen Stand des Beratungsverfahrens informieren. Anschließend werden die Veränderungen dezernatsweise beraten. Hierzu werden sich die Dezernenten auf Abruf bereithalten. Eine ggf. erforderliche Teilnahme von Dezernenten an der Sitzung wird bis zum 22.11.2024 durch die Fraktionen geklärt und der Schriftführerin Frau Gast mitgeteilt.

Sitzungsbeginn am 03.12.2024 um 10:30 Uhr im Rochdale-Raum

Anträge werden bis 9 Uhr dem Vorsitzenden Herrn Rees und der Schriftführerin Frau Gast vorzugsweise als Worddokument oder als ein zu bearbeitendes pdf-Dokument per Mail zugeleitet und untereinander weitergeleitet.

Für die künftige Recherche wird von der Verwaltung vorgeschlagen, pro Thema/Maßnahme einen eigenständigen Antrag vorzusehen. Dann kann jeweils eine „sprechende Bezeichnung“ und eine Drucksachenummer vergeben werden. Damit ist jedes Thema/jede Maßnahme später im Informationssystem recherchierbar.

Im Anschluss an die Haushaltsberatungen werden im zweiten Teil der Sitzung am 03.12.2024 weitere Vorlagen (insbes. Gebührensatzungen) beraten.

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 46. Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 17.09.2024**

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 46. Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 17.09.2024 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 2 **Mitteilungen**

siehe TOP 2.1 und 2.2

Zu Punkt 2.1 **Mitteilung über eine Information des Rechnungsprüfungsausschusses zum Umgang mit der Bilanzierungshilfe nach dem NKF-CUIG**

Herr Kaschel ergänzt, dass die Vorlage im Rechnungsprüfungsausschuss der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurde. Er erachte sie inhaltlich und strukturell für interessant, teile allerdings die daraus ableitbaren Tendenzen nicht unbedingt. Die Sachverhaltsdarstellung könne als Grundlage für die Meinungsbildung und Entscheidung zu der Thematik in den Abschlussberatungen dienen. Dies gelte ebenfalls für das Instrument „Verlustvortrag“.

Die Mitteilung zu Punkt 2.1 wird zur Kenntnis genommen. Sie ist im Informationssystem hinterlegt.

Zu Punkt 2.2 **Mitteilung zu den Auswirkungen der Steuerschätzung auf den Haushalt**

Herr Kaschel informiert:

Im Oktober 2024 tagte der Arbeitskreis "Steuerschätzungen". Die Ergebnisse der 167. Steuerschätzung sind ernüchternd.

Für den Bielefelder Haushalt bedeuten die Ergebnisse der aktuellen Steuerschätzung für das Haushaltsjahr 2024 ein Minus von insgesamt rd. 4,5 Mio. EUR gegenüber dem Planansatz. Dieses Ergebnis ist auf einen prognostizierten Rückgang bei der Einkommensteuer um rd. 3,2 Mio. EUR und der Umsatzsteuer um rd. 1,3 Mio. EUR zurückzuführen.

Für die Folgejahre 2025 bis 2029 werden Steigerungen bei den Gewerbesteuererträgen von insgesamt rd. 8,0 Mio. EUR prognostiziert. Während 2025 noch ein Rückgang in Höhe von 0,9 Mio. EUR gegenüber dem Planansatz absehbar ist, werden für die Jahre 2026 bis 2029 Steigerungen von jährlich rd. 1,4 bis 3,1 Mio. EUR gegenüber den Planansätzen prognostiziert. Im Gegenzug wird die zu zahlende Gewerbesteuerumlage 2025 um rd. 66 TEUR herab- und 2026 bis 2029 um jährlich rd. 99 TEUR bis 225 TEUR heraufgesetzt.

Der Anteil an der Einkommensteuer wird in den Jahren 2025 bis 2028 voraussichtlich um bis zu 1,4 Mio. EUR pro Jahr unter den Ansätzen liegen, für 2029 wird jedoch eine Steigerung von rd. 5,5 Mio. EUR gegenüber dem Ansatz prognostiziert.

In den Jahren 2025 bis 2029 wird der Anteil an der Umsatzsteuer voraussichtlich um bis zu 1,2 Mio. EUR jährlich geringer gegenüber den Ansätzen ausfallen.

Für den gesamten Zeitraum 2024 bis 2029 sind nach der aktuellen Steuerschätzung Mindererträge von insgesamt rd. 1,5 Mio. EUR zu verzeichnen. Drohende Einnahmeverluste aufgrund beabsichtigter, aber noch nicht beschlossener Steuerrechtsänderungen sind in diesen Zahlen noch nicht enthalten. Abschließend ist festzuhalten, dass die Ergebnisse der 167. Steuerschätzung keinen weiteren Spielraum im Rahmen der Haushaltsplanung für den Doppelhaushalt 2025/2026 eröffnen.

Dies sei leider anders als in den vergangenen Jahren, in denen die Herbststeuerschätzung noch zu Haushaltsverbesserungen geführt habe. Die finanzielle Ausgangssituation sei nicht ermutigend, sondern weiter kritisch.

Die Mitteilung zu Punkt 2.2 wird zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 3

Anfragen

siehe TOP 3.1 bis 3.4

Zu Punkt 3.1

Anfrage Bündnis 90/Die Grünen FiPA 05.11. zum Einsatz Künstlicher Intelligenz

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8961/2020-2025

Frau Mamerow führt zu ihrer Anfrage ergänzend aus, dass nach ihrer Einschätzung KI in vielen Verwaltungsbereichen ein Einsparpotenzial biete und sie die Erwartung habe, dass dies auch für die KI-Lösung „NRW.Genius“ gelte. Auf ihre Nachfrage zum Inhalt der Leitsätze erklärt Herr Meier, dass die Leitsätze zur KI-Anwendung den generellen Umgang mit generischer KI für die Mitarbeitenden innerhalb der Stadtverwaltung regeln. Der Nutzen von „NRW.Genius“ sei für die Kommunalverwaltung zurzeit noch nicht absehbar. Die Entwicklung werde aber laufend im Hinblick auf eine Nutzung durch die Stadt Bielefeld beobachtet.

Herr Dr. Schmitz erklärt, er sehe hier die Zuständigkeit des Digitalisierungsausschusses. Da es zur Nutzung von KI noch keine Details gebe, seien gerade personelle Aspekte noch nicht erkennbar oder bezifferbar. Im Übrigen sei KI nur ein Werkzeug und man könne sicher erwarten, dass die Verwaltung sich um alle Softwarenutzungen und alle IT-Werkzeuge kümmere.

Die Antwort der Verwaltung zu Punkt 3.1 wird zur Kenntnis genommen. Sie ist im Informationssystem hinterlegt.

-.-.-

Zu Punkt 3.2 Anfrage der FDP-Fraktion FiPA 05.11. zum Klimabeirat

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8962/2020-2025

Herr vom Braucke äußert seine Verwunderung darüber, dass das Umweltamt die personellen Kapazitäten nicht benennen könne.

Die Antwort der Verwaltung zu Punkt 3.2 wird zur Kenntnis genommen. Sie ist im Informationssystem hinterlegt.

-.-.-

Zu Punkt 3.3 Anfrage der FDP-Fraktion FiPA 05.11. zum Job-Portal

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8963/2020-2025

Die Antwort der Verwaltung zu Punkt 3.3 wird zur Kenntnis genommen. Sie ist im Informationssystem hinterlegt.

-.-.-

Zu Punkt 3.4 Anfrage der FDP-Fraktion FiPA 05.11. zu Lageberichten der Stadt

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8964/2020-2025

Herr Rees informiert, dass die Antwort der Verwaltung eine verwaltungsweite Recherche erfordere und daher erst in der nächsten Sitzung erfolgen könne.

-.-.-

Zu Punkt 4 Anträge

Anträge liegen nicht vor.

-.-.-

Zu Punkt 5 Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Überlassung von Sitzungsräumen der Stadt Bielefeld an Dritte

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8839/2020-2025

Herr vom Braucke erklärt, er könne nicht zustimmen, da im Großen Saal die Technik nicht immer funktioniere und gerade hier eine Erhöhung um ein Drittel erfolgen solle.

Herr Copertino verweist bezogen auf den Nahariya-Raum auf eine Unstimmigkeit zwischen Vorlageninhalt und Synopse und bittet um Klarstellung bis zur abschließenden Beschlussfassung.

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen:

Die geänderte Benutzungs- und Entgeltordnung für die Überlassung von Sitzungsräumen der Stadt Bielefeld an Dritte wird entsprechend der Anlage zur Vorlage beschlossen.

- mit großer Mehrheit beschlossen –

/ Die Anlage zur Vorlage ist Bestandteil der Niederschrift. Sie ist im Informationssystem hinterlegt.

-.-.-

Zu Punkt 6

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8802/2020-2025

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) zu stellen.

In den Haushaltsjahren 2025, 2026 und 2027 werden in der Produktgruppe 11.03.01- Bereitstellung schulischer Einrichtungen entsprechend der Anlage folgende Mittel zu Finanzierung des städt. Eigenanteils umgeschichtet:

2025	8.749 €
2026	26.246 €
2027	139.984 €

Bei der Beschaffung von IT-Geräten wird der Eigenanteil aus Mitteln des Medienentwicklungsplans (MEP), gedeckt. Gemäß Anlage sind folgende Mittel vorgesehen:

2025	19.073 €
2026	57.221 €
2027	305.160 €

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 7

Nachbewilligung von Haushaltsmitteln für Personal aufgrund der Spitzabrechnung der Tarifsteigerungen bei Bühnen und Orchester

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8812/2020-2025

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen:

Zum Leistungsbetrag auf Basis der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung zwischen der Stadt Bielefeld und der EBE Bühnen und Orchester Bielefeld (BuO) wird im Haushaltsjahr 2024 ein Betrag in Höhe von 419.229 € überplanmäßig nachbewilligt (Sachkonto 53150060, PSP Element 11.04.13.01 „Bühnen und Orchester“).

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 8

3. Tertialbericht der Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld für das Wirtschaftsjahr 2023/2024

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8658/2020-2025

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

Zu Punkt 9

Bielefeld Klimaneutral 2030 - Vorschlag zur Umsetzung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8328/2020-2025

1. Lesung -

Zu Punkt 10

Humanitäre Gynäkologische Sprechstunde

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8831/2020-2025

Die in der Sitzung gestellten Fragen zu den Fördermitteln und zur Vorhaltung für zunächst 2 Jahre werden im Protokoll wie folgt beantwortet:

Der Fördermittelgeber (Bund/Land NRW) hat im Rahmen des ÖGD-Paktes hierfür maximal 210.000 € je Jahr für bis zu 3 VZÄ als Pauschalbetrag zur Verfügung gestellt, die auf Antrag abgerufen werden können/müssen. Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Fördermittel ist die tatsächliche Schaffung der Stellen und deren Besetzung. Ein Antrag ist bereits vorbereitet und wird gestellt, wenn der politische Beratungsprozess zum Doppelhaushalt 2025/2026 abgeschlossen ist.

Das „zunächst“ stellt vor allem auf den Förderzeitraum von 2 Jahren ab. Die Refinanzierung (aus dem ÖGD-Pakt) ist über den 31.12.2026 hinaus noch unklar. Es ist verwaltungsseitig beabsichtigt, eine etwaige Fortführung im Rahmen des Stellenplanverfahrens 2027 einzubringen. Im Übrigen werde nach einem Jahr Tätigkeit über die Arbeit der hum. Gyn. Sprechstunde berichtet. Dies werde zeitlich gesehen mit den Stellenplananträgen korrespondieren.

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen:

- 1.) Die Verwaltung wird beauftragt eine Humanitäre Gynäkologische Sprechstunde ab dem 01.01.2025 einzurichten und diese zunächst für 2 Jahre vorzuhalten.
- 2.) Der Aufnahme von insgesamt 1,3 VZÄ Mehrstellen kw 2027 in den Stellenplan 2025/2026 des Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes wird zugestimmt.
- 3.) Dem mit den unter 2.) verbundenen Personalaufwand von 79.500,- € wird zugestimmt. Zur Deckung des Personalmehraufwandes werden in entsprechender Höhe ÖGD-Fördermittel aus dem 4. Förderaufruf ÖGD-Pakt beantragt. Es wird von einer vollumfänglichen Förderung ausgegangen.
- 4.) Der Finanzierung der Sachkosten der Humanitären Gynäkologischen Sprechstunde durch einen Betrag von 20.000,- € aus dem Integrationsbudget wird zugestimmt.
- 5.) 20.000 € investive Ausstattungskosten für Behandlungszimmer werden dezernatsintern im Dezernat 3 gedeckt.
- 6.) Die Verwaltung hat nach einem Jahr über die Arbeit der Humanitären Gynäkologischen Sprechstunde zu berichten.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 11

Radstation im Bunker am Hauptbahnhof Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7745/2020-2025

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss zu beschließen:

1. Nach Erhalt des Förderbescheids des Bundesamtes für Logistik und Mobilität wird der Bunker (Variante C) zu einer Radstation umgebaut.

2. Die haushalterischen Veränderungen, sowohl im Finanzplan als auch im Ergebnisplan, sind über die Abschlussberatungen des Finanz- und Personalausschusses in den Haushalt 2025/26 aufzunehmen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 12

Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Straße Forellenweg

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8260/2020-2025

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Straße Forellenweg entsprechend der Anlage zu beschließen.

- mit großer Mehrheit beschlossen –

/ Die Anlage zur Vorlage ist Bestandteil der Niederschrift. Sie ist im Informationssystem hinterlegt.

Zu Punkt 13

Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Straße Jakobuskirchplatz

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8340/2020-2025

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Straße Jakobuskirchplatz entsprechend der Anlage zu beschließen.

- einstimmig beschlossen –

/ Die Anlage zur Vorlage ist Bestandteil der Niederschrift. Sie ist im Informationssystem hinterlegt.

-.-.-

Zu Punkt 14 **Konsolidierungsmaßnahmen - Umsetzung Nahverkehrsplan: Umsetzungspriorität 1, Maßnahmenpaket Bündel 2**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8950/2020-2025

Die Vorlage wird von der Verwaltung für die heutige Beratung zurückgezogen.

-.-.-

Zu Punkt 15 **2. Tertialsbericht des UWB 2024**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8698/2020-2025

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 16 **2. Tertialsbericht 2024 des Immobilienservicebetriebes**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8793/2020-2025

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 17 **Auflösung des Beirates für Stadtgestaltung und Einrichtung einer „Empfehlungskommission für Stadtgestaltung**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8338/2020-2025

1. Lesung -

Zu Punkt 18 **Weiterführung der „Berufsinformationsbörse“ und der „Nacht der Berufe“ in 2025 und 2026**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8853/2020-2025

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

Zu Punkt 19 **Übernahme der Mitgliedschaftskosten in der Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus durch das Kommunale Integrationszentrum**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8462/2020-2025/1

Der Finanz- und Personalausschuss wünscht die Aufnahme dieses Punktes in die Veränderungsliste zu den Abschlussberatungen und nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

Zu Punkt 20 **Neufassung der Entgeltordnung bei gleichzeitiger Anhebung des Entgeltes für die Mittagsverpflegung der Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8668/2020-2025/1

Herr Copertino und Herr vom Braucke verweisen auf die zum Teil doch drastischen Steigerungsraten und erklären, sie begrüßen eine regelmäßige Überprüfung in Erwartung von dann moderateren Steigerungsraten.

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt, dass der Rat der Stadt Bielefeld die beigefügte Neufassung der Entgeltordnung für die Mittagsverpflegung der Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Bielefeld mit Wirkung ab 01.01.2025 beschließt.

Die Verwaltung wird aufgefordert, mindestens alle zwei Jahre zu prüfen, ob aufgrund von Kostensteigerungen eine Änderung des Entgeltes zu Beginn des jeweils folgenden Kita-Jahres angezeigt ist.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 21

Einrichtung von 15 weiteren Planstellen für Integrationsfachkräfte in den städtischen Kindertageseinrichtungen im Vorgriff auf den Stellenplan 2025/2026

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8730/2020-2025

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen:

1. Im Vorgriff auf den Stellenplan 2025/2026 wird der Einrichtung von 15 weiteren Planstellen für Integrationskräfte in den städtischen Kindertageseinrichtungen zugestimmt.
2. Dem damit verbundenen Personalaufwand von 675.000 € / Jahr wird zugestimmt. Durch die anteilige Refinanzierung durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe im Umfang von durchschnittlich 64% verbleibt eine kommunale Belastung von 243.000 € / Jahr, die im Gesamthaushalt zu decken ist.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 22

Ergebnisse der Prüfung, ob die Beschäftigung eigener Gebärdensprachdolmetscher*innen bei der Stadt Bielefeld vorteilhaft sein könnte

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8498/2020-2025

Der Finanz- und Personalausschuss wünscht die Aufnahme dieses Punktes in die Veränderungsliste zu den Abschlussberatungen und nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 23 **Ergebnisse der Prüfung, ob eine interne Lösung für Leichte Sprache bei der Stadt Bielefeld vorteilhaft sein könnte**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8499/2020-2025

Der Finanz- und Personalausschuss wünscht die Aufnahme dieses Punktes in die Veränderungsliste zu den Abschlussberatungen und nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 24 **Beteiligungsbericht 2023 und Bericht zum Public Corporate Governance Kodex der Stadt Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8429/2020-2025

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 25 **17. Nachtragssatzung zur Verwaltungsgebührenordnung der Stadt Bielefeld mit Gebührentarif vom 17. Dezember 2001**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8570/2020-2025

Herr vom Braucke erklärt, er könne der Vorlage nicht zustimmen, da man seiner Ansicht nach über Digitalisierung Effekte erzielen könne, die dann zu geringeren Gebührensteigerungen führen würden.

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen:

Die 17. Nachtragssatzung zur Verwaltungsgebührenordnung der Stadt Bielefeld mit Gebührentarif in der Fassung vom 17.12.2001 wird gemäß der Vorlage mit Wirkung zum 01.01.2025 beschlossen.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 26 **Berichtswesen zum Produkthaushalt 2024 – 2.Tertialsbericht 2024**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8792/2020-2025

Herr Kaschel ergänzt, dass die Verwaltung aktuell eine weitere Aktualisierung zum Stand 31.10.2024 abfrage, um noch genauere Erkenntnisse zur Jahresprognose und zu den Auswirkungen auf die Ausgleichsrücklage zu gewinnen.

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

Zu Punkt 27 **Freiwillige Leistungen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8878/2020-2025

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

Zu Punkt 28 **Unterrichtung über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat. (Anlage 1 – ist beigefügt.)**

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt von den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat, gemäß Vorlage Kenntnis und verweist diese Vorlage ebenfalls an den Rat zur Kenntnisnahme.

Zu Punkt 29 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen – Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Aus vorangegangenen Sitzungen ist nichts zu berichten.
